

# Stadt Alfeld (Leine)

- Der Bürgermeister -

Alfeld (Leine), 20.10.2011

Amt: Amt für Kommunalverfassung

AZ: A/10.2

Beratung im:	am:	erneut am:
--------------	-----	------------

## Vorlage Nr. 3/XVII

- Beschlußvorlage  
 Informationsvorlage

### Beratung in

- öffentlicher Sitzung  
 nichtöffentlicher Sitzung

Verwaltungsausschuß		
Rat	01.11.2011	

### Gleichstellungsbeauftragte

- beteiligt  
 nicht beteiligt

## Wahl der/des Ratsvorsitzenden

In seiner ersten Sitzung wählt der Rat nach § 61 Abs. 1 NKomVG unter der Leitung des ältesten anwesenden und hierzu bereiten Ratsmitgliedes aus der Mitte der Ratsfrauen und Ratsherren die Ratsvorsitzende oder den Ratsvorsitzenden für die Dauer der Wahlperiode.

Vorschlags- und wahlberechtigt sind alle Mitglieder des Rates, also auch der hauptamtliche Bürgermeister. Wählbar sind hingegen nur die Ratsfrauen und Ratsherren.

Nach § 67 NKomVG wird schriftlich gewählt. Steht nur eine Person zur Wahl, so wird, wenn niemand widerspricht, durch Zuruf oder Handzeichen gewählt. Auf Verlangen eines Ratsmitgliedes ist geheim zu wählen.

Gewählt ist die Person, für die die Mehrheit der Ratsmitglieder gestimmt hat. Wird dieses Ergebnis im ersten Wahlgang nicht erreicht, so findet ein zweiter Wahlgang statt. Im zweiten Wahlgang ist die Person gewählt, die die meisten Stimmen erhalten hat. Ergibt sich im zweiten Wahlgang Stimmgleichheit, so entscheidet das Los.

**Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) wird gebeten, die Wahl der/des Ratsvorsitzenden vorzunehmen.**

*Handwritten signature*